

Medienmitteilung, Mittwoch, 16. Januar 2019

ACS beider Basel lanciert Initiative für erschwingliche Parkgebühren

Das Parlament hat es an seiner heutigen Sitzung zum zweiten Mal verpasst, die im Oktober letzten Jahres von der Regierung beschlossene, massive Parkgebühren-Erhöhung zu korrigieren und auf ein vernünftiges Mass zurückzuführen. Der ACS beider Basel hat deshalb beschlossen, als Ultima Ratio eine Initiative für erschwingliche Parkgebühren zu lancieren.

Weil Bevölkerung, Wirtschaft und Motorfahrzeugbestand in den vergangen Jahren kontinuierlich gewachsen sind, dennoch aber Tausende von Parkiermöglichkeiten abgebaut und einer ideologischen Verkehrspolitik geopfert wurden, ist es unheimlich schwierig, in Basel-Stadt einen freien Parkplatz zu finden. Dieser künstlich geschaffene Mangel führt zu zahlreichen negativen Konsequenzen, wie unnötiger Suchverkehr und Treibstoffverbrauch, Lärm- und Luftbelastung sowie Imageschaden für die Stadt.

Angeblich, um die Verfügbarkeit von Parkplätzen zu verbessern und den Suchverkehr zu vermindern, hat der Basler Regierungsrat am 30.10.18 beschlossen, die Tarife fürs Parkieren massiv zu erhöhen: Die Parkkarte für Anwohner kostet deshalb seit Anfang 2019 mehr als das Doppelte, nämlich 284 Franken, und die Pendlerparkkarte neu 860 Franken pro Jahr (bisher 700 Franken). Zudem sollen ab 1. März 2019 auch Stadtbesucher gleich doppelt zur Kasse gebeten werden und statt wie bisher 10 gleich 20 Franken für eine Tagesparkkarte hinblättern.

Gegen diese massive Verteuerung wurden zwei Motionen eingereicht mit dem Ziel, die beschlossene, saftige Erhöhung, rückgängig zu machen oder zumindest abzumildern. Der erste Vorstoss erlitt noch vor Ende letzten Jahres Schiffbruch. Am heutigen Tag hat der Grosse Rat auch den zweiten Vorstoss bachab geschickt, weshalb der Vorstand des ACS beider Basel nunmehr beschlossen hat, die bereits im November letzten Jahres ins Auge gefasste Initiative zusammen mit befreundeten Organisationen definitiv zu lancieren. Dieses Volksbegehren verfolgt im Wesentlichen folgende drei Ziele:

- 1. Die Gebühren für die Nutzung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund dürfen nicht erhöht, respektive muss die beschlossene Erhöhung rückgängig gemacht werden.
- 2. Der Bezug von Parkbewilligungen darf nicht eingeschränkt werden, respektive der entsprechende Beschluss muss rückgängig gemacht werden.
- 3. Die seit dem 1. Januar 2019 zu viel erhobenen Gebühren müssen zurückerstattet werden.

Zudem wird mit der Verankerung der entsprechenden Paragrafen im Gesetz sichergestellt, dass die Behörden Parktariferhöhungen nicht mehr unter dem Radar von Parlament und Volk hindurch auf dem Vorordnungsweg willkürlich festlegen können.

Der ACS beider Basel befürwortet Massnahmen zur Vermeidung oder zumindest Eindämmung von Parkplatzsuchverkehr. Er ist sich allerdings gewiss, dass dieses Ziel nicht durch eine Erhöhung der Parktarife zu erreichen ist, wie bereits die letzte Erhöhung belegt hat*. Er fordert vielmehr die Festlegung einer Mindestzahl von Parkplätzen auf Allmend, die nicht unterschritten werden darf.



Medienmitteilung, Mittwoch, 16. Januar 2019

ACS beider Basel

* Die im Mai 2017 publizierte «<u>Wirkungskontrolle Umsetzung Parkraumbewirtschaftung 2013 - 2016</u>» kommt bezüglich Auslastung der Parkplätze zum Fazit: «Im Total zeigt sich, dass **eine sehr geringfügige Abnahme** der Auslastung während des Erhebungszeitraums beobachtbar ist».

Kontakt:

Andreas Dürr Präsident ACS beider Basel Mobile: 079 802 01 01

e-mail: andreas.duerr@acsbs.ch

Christian Greif Geschäftsführer ACS beider Basel

Mobile: 079 252 22 63

e-mail: christian.greif@acsbs.ch